

Deutschland-Hamburg: Wartung und Reparatur von Computerperipheriegeräten

OJ S 237/2023 08/12/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zentrale Vergabestelle (ZVST) Behörde für Inneres und Sport (BIS),

Polizei Hamburg - Landespolizeiverwaltung LPV 211

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 22297

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZVST / BIS

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428666266

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.polizei.hamburg.de>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Reparatur der Verkehrsleitzentrale (VLZ) im laufenden Betrieb, ohne Auslagerung von Arbeitsplätzen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

50323000 Wartung und Reparatur von Computerperipheriegeräten

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der Vertrag soll gem. § 135 Abs. 3 GWB nicht vor Ablauf einer Frist von zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, mit der Firma Swarco Traffic Systems GmbH geschlossen werden.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Verkehrsleitzentrale (VLZ) muss nach 10-jährigen Bestehen im laufenden Betrieb repariert werden. Da nur der Errichter der VLZ auf die Quellcodes Zugriff hat, kann die Reparatur nur vom Errichter und bisherigen Wartungsvertragspartner erbracht werden. Nur der Errichter und Wartungsvertragspartner ist technisch in der Lage, die erforderlichen Reparaturen im laufenden Betrieb der VLZ vorzunehmen. Des Weiteren ist nur der bisherige Wartungsvertragspartner in der Lage Videobilder einzeln auch auf den Monitoren am Arbeitsplatz darzustellen, wenn die Videowand erneuert wird. Die Gesamtreparatur der VLZ kann aufgrund der Komplexität und der Kompatibilität so nur vom Errichter und bisherigen Wartungsvertragspartner geleistet werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die Verkehrsleitzentrale (VLZ) muss nach 10-jährigen Bestehen im laufenden Betrieb repariert werden. Da nur der Errichter der VLZ auf die Quellcodes Zugriff hat, kann die Reparatur nur vom Errichter und bisherigen Wartungsvertragspartner erbracht werden. Nur der Errichter und Wartungsvertragspartner ist technisch in der Lage, die erforderlichen Reparaturen im laufenden Betrieb der VLZ vorzunehmen. Des Weiteren ist nur der bisherige Wartungsvertragspartner in der Lage Videobilder einzeln auch auf den Monitoren am Arbeitsplatz darzustellen, wenn die Videowand erneuert wird. Die Gesamtreparatur der VLZ kann aufgrund der Komplexität und der Kompatibilität so nur vom bisherigen Wartungsvertragspartner geleistet werden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:

- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

04/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Swarco Traffic Systems GmbH

Ort: Kiel

NUTS-Code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 24145

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung im Sinne des § 135 Abs. 3 GWB. Das unter Ziffer V.2.1) genannte Datum ist der Tag der Entscheidung über die geplante Auftragsvergabe. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt und soll nach Ablauf von 10 Kalendertagen nach Veröffentlichung erteilt werden. Bei den unter den Ziffern II.1.7) und V.2.4) genannten Werten handelt es sich nicht um den tatsächlichen Auftragswert. Dieser wird nicht offengelegt, weil dies den geschäftlichen Interessen des für den Auftrag vorgesehene Unternehmen schadet.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

Fax: +49 40427923080

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle den Vertrag schließen wird, wenn innerhalb von 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, kein Vergaberechtsverstoß im Wege eines Vergabenausschließungsverfahrens geltend gemacht wurde. Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nach § 168 Abs. 2 S. 1 GWB nicht mehr aufgehoben werden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04/12/2023